

HPB[♦]

Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Konsolidierung,
Sanierung und
insolvenznahe
Beratung
mittelständischer
Unternehmen**





Herausforderung: Insolvenz vermeiden

Insolvenz bedeutet für ein Unternehmen eine wesentliche Zäsur.

Mit dem Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wird der vom Gericht bestellte Gutachter oder vorläufige Insolvenzverwalter für die Führung der Geschäfte zuständig.

Der Geschäftsführer oder Unternehmensinhaber kann keinen Einfluss mehr auf die Geschäftstätigkeit des Unternehmens nehmen. Je früher sich Geschäftsführer und Unternehmer in kritischen Unternehmenssituationen mit der Lage des Unternehmens auseinandersetzen, desto größer sind die Möglichkeiten, ohne Insolvenz Wege zur Fortführung des Unternehmens zu beschreiten oder – falls kein zukunftsfähiges Geschäftsmodell mehr vorliegt – die Liquidation des Unternehmens ohne Insolvenz vorzunehmen.



Wann ist ein Unternehmen insolvent?

Für ein Unternehmen besteht die Pflicht, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzantrages zu stellen, wenn es zahlungsunfähig oder überschuldet ist.


Nach Feststellung der Insolvenzantragspflicht hat der Geschäftsführer/Unternehmer noch drei Wochen Zeit, den Insolvenzantrag einzureichen. Diese sogenannte Drei-Wochen-Frist wird aber nur eingeräumt, wenn noch Maßnahmen zur Beseitigung der Zahlungsunfähigkeit ergriffen werden.

Soweit keine Aussichten bestehen, die Liquiditätskrise oder die Überschuldung zu beseitigen, ist der Insolvenzantrag sofort zu stellen.



HPB

Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Was ist zu tun, wenn sich ein Unternehmen in einer kritischen Phase befindet?

Die meisten Unternehmer spüren, dass die Unternehmenssituation kritisch ist. In diesen Phasen wird oft versucht, bei der Bank die Kreditlinien noch zu erhöhen. Oft werden Gläubiger schleppend bezahlt. Soweit noch vorhanden, wird nicht betriebsnotwendiges Vermögen verkauft.

Es ist aber wichtig, sich einen objektiven Gesamtüberblick über das Unternehmen zu verschaffen und ggf. mit Hilfe von Beratern (z.B. Wirtschaftsprüfern, Steuerberatern, Rechtsanwälten) zu prüfen, wie das weitere Vorgehen aussehen kann und wie strafbares Handeln vermieden werden kann.

Wie kann die HPB unterstützen?



Die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat eine umfassende Expertise in der Beratung von Unternehmen in der Krise. Dabei ist es zunächst das Ziel der HPB, den Geschäftsführer/Unternehmer dabei zu unterstützen, Wege zu finden, die Insolvenz noch zu vermeiden. Dazu verschaffen wir uns zunächst einen Überblick über das Unternehmen in folgenden Schritten:

- Erstellung von Bestandsaufnahme oder Status (Kurzanalyse); Bearbeitungszeit: max. 1 Woche
 - Prüfung von Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit
 - Soweit möglich Überlegungen zur Unternehmensfortführung
 - Empfehlungen zum weiteren Vorgehen
 - Soweit notwendig: Sanierungsgutachten gem. IDW S6; Bearbeitungszeit: ca. 3–4 Wochen
- Erarbeitung eines Unternehmensplanes (Planungsrechnung), wenn die Bestandsaufnahme die Möglichkeit der Fortsetzung des Unternehmens ergeben hat
- Verhandlungen mit Gläubigern (insbesondere Banken, Finanzämter, Sozialversicherungen und Lieferanten)

Wie ist das Vorgehen der HPB?



Die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft arbeitet im Bereich der Konsolidierungs- und Sanierungsberatung lösungsorientiert. Unser Ziel ist es, dass Sie als Geschäftsführer/Unternehmen wieder Erfolg haben.

- Wir übernehmen die Steuerung des Konsolidierungs- oder Sanierungsprozesses.
- Wir bieten die Leistungen aus einer Hand und ziehen bei Bedarf kompetente Partner – insbesondere Rechtsanwälte und Fachanwälte für Insolvenzrecht – hinzu.
- Wir übernehmen ggf. auch das Sanierungsmanagement als Chief Restructuring Officer (CRO).
- Soweit es unvermeidlich ist, einen Insolvenzantrag zu stellen, begleiten wir diesen Insolvenzantrag mit Hilfe von kompetenten Rechtsanwälten aus unserem Netzwerk.
- Wir begleiten die Gespräche mit dem vom Gericht bestellten Gutachter oder (vorläufigen) Insolvenzverwalter. Dabei unterstützen wir die Geschäftsführer/Unternehmer soweit möglich bei der Suche nach Fortsetzungsmöglichkeiten für das Unternehmen durch Auffanglösung, Insolvenzplanverfahren oder Schutzschirmverfahren.

Was sind die Kernkompetenzen der HPB?

Die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist in folgenden Bereichen für Mandanten tätig:

- Wirtschaftsprüfung
- Unternehmensberatung
 - Konsolidierung/Sanierung von Unternehmen
 - Unternehmensfinanzierung mit Eigen- und Fremdkapital
 - Unternehmensnachfolge/ Unternehmensverkauf/ Unternehmensbewertung
 - Risikomanagement und Compliance
 - Potentialanalyse
- Steuerberatung, vor allem Steuerfragen im Zusammenhang mit den Unternehmensberatungsfragen. Die Hanseatische Prüfungs- und Beratungsgesellschaft · Wirtschaftsprüfungsgesellschaft arbeitet mit spezialisierten Partnern zusammen. Dies sind:
 - Rechtsanwälte
 - Fachanwälte für Kapitalmarktrecht, Gesellschaftsrecht, Insolvenzrecht und Steuerrecht
 - Unternehmensberater

HPB

Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft





Hanseatische Prüfungs- und
Beratungsgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Ihre Ansprechpartner



Eberhard Krutzsch

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

e.krutzsch
@hpb-wirtschaftspruefung.de

Sitz: Ribnitz-Damgarten



Dietmar Hölscher

Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

d.hoelscher
@hpb-wirtschaftspruefung.de

Sitz: Berlin



Dr. Christian Engell

Unternehmensberater

c.engell
@hpb-wirtschaftspruefung.de

Sitz: Berlin

Parkstraße 18
18311 Ribnitz-Damgarten
Tel.: 03821 89 04-0

Schillstraße 9 / 6. OG
10785 Berlin
Tel.: 030 51 65 109-20

www.hpb-wirtschaftspruefung.de